Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2016 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Pflicht oder Kür?

RENO Rhein Ruhr e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 22.06.2016

Unternehmen Anwaltskanzlei - Das besondere elektronische Anwaltspostfach

RENO Rhein Ruhr e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 13.01.2016

Das GNotKG in der täglichen Praxis

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 27.08.2016

Kostenfestsetzung und Kostenerstattung - Die täglichen Probleme in der Praxis meistern!

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 08.10.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 5 Stunden 25 Minuten; 18.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältennen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 08. August 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2016 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das Notariat

RENO Rhein Ruhr e.V.; 4 Stunden; 12.11.2016

Elektronischer Rechtsverkehr / beA

Oberhausener Anwaltverein e. V.; 2 Stunden 30 Minuten; 02.11.2016

Zwangsvollstreckung Update - mit der ab 01.04.2016 geltenden Gerichtsvollzieherformular-Verordnung

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 09.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälte hier Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 08. August 2017

